



Untersuchungsausschuss

**betreffend Zwei-Klassen-Verwaltung wegen Bevorzugung von
Milliardären durch ÖVP-Regierungsmitglieder
(Cofag-Untersuchungsausschuss)**

Stenographisches Protokoll

5. Sitzung/medienöffentlich

Donnerstag, 7. März 2024

XXVII. Gesetzgebungsperiode

Gesamtdauer der 5. Sitzung

9.05 Uhr – 17.57 Uhr

Erwin Schrödinger – Lokal 1

www.parlament.gv.at

**Befragung der Auskunftsperson Hofrat Mag. Werner Löffler**

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Dann darf ich gleich auch die Auskunftsperson, Herrn Hofrat Mag. Löffler, und die Vertrauensperson, Herrn Dr. Hasberger, hier herzlich begrüßen – vielen Dank für Ihr Erscheinen – und ihnen folgende Belehrungen zukommen lassen.

Herr Mag. Werner Löffler, Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Vorwürfe einer Zwei-Klassen-Verwaltung wegen Bevorzugung von Milliardären durch ÖVP-Regierungsmitglieder als Auskunftsperson zu den Themen Cofag, Informationsweitergabe und Interventionen, Kooperationen staatsnaher Unternehmen und Staatliche Aufsicht angehört.

Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten, und ich weise Sie auf diese schriftliche Belehrung hin. Sie sind verpflichtet, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnehmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung sind anzugeben und wären über Verlangen auch glaubhaft zu machen.

Auch weise ich Sie auf die Ihnen bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin. Dies gilt auch noch nach Ende der Befragung.

Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Heute vorgelegte Unterlagen dürfen weder von Ihnen noch von der Vertrauensperson an sich genommen werden. Weder Sie noch Ihre Vertrauensperson dürfen davon Kopien, Notizen oder Auszüge anfertigen.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 3

Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen.

Dann darf ich mich auch noch persönlich an die Vertrauensperson, Herrn Dr. Michael Hasberger, wenden. Auch Sie muss und darf ich belehren.

Ich belehre auch Sie über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage, auch eine allfällige Mittäterschaft an einer vorsätzlich falschen Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden.

Auch für Sie gilt das Informationsordnungsgesetz. Die Auskunftsperson kann Sie als Vertrauensperson jederzeit um Rat fragen, und Sie können sich mit der Auskunftsperson ohne zeitliche Beschränkung beraten. Die Auskunftsperson darf dabei jedoch nicht an der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflusst werden oder gar gehindert werden, und Sie selber sind auch nicht berechtigt, vor dem Untersuchungsausschuss das Wort zu ergreifen.

Bei Verletzung der Verfahrensordnung oder Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson steht es Ihnen frei, sich unmittelbar an mich als Verfahrensrichterin oder den Herrn Verfahrensanwalt zu wenden.

Wie gelegentlich habe ich zu Beginn der Belehrung vergessen, sicherzugehen oder auch nur darauf hinzuweisen, dass ich davon ausgehe, dass die Personaldaten, die Sie für uns auf den Blättern hier ausgefüllt haben, der Richtigkeit entsprechen. (*Auskunftsperson und die Vertrauensperson bestätigen die Richtigkeit der Daten.*) – Vielen Dank.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Vielen Dank, Frau Verfahrensrichterin.

Herr Hofrat, Sie haben als Auskunftsperson das Recht, eine ***einleitende Stellungnahme*** abzugeben, die 20 Minuten nicht überschreiten soll. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen? (*Auskunftsperson Löffler: Ganz kurz, ja!*) – Bitte, Herr Hofrat.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 4

Mag. Werner Löffler: Schönen guten Morgen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf mich kurz vorstellen. Ich war ab 1980 in der Finanzverwaltung tätig und bin im Dezember letzten Jahres in den Ruhestand getreten – also fast 43 Jahre Finanzverwaltung.

Begonnen habe ich im ehemaligen Finanzamt 6/7/15 – 6/7/15 bedeutet die Bezirke; 6., 7., und 15. Bezirk in Wien –, wo ich die Ausbildung zum Betriebsprüfer gemacht habe.

Nach der Beendigung eines Betriebswirtschaftsstudiums im Jahr 2006 wurde ich Prüfer in der Großbetriebsprüfung und habe dort einige Jahre gearbeitet, bis ich Fachvorstand im Finanzamt 8/16/17 wurde und zwei Jahre später in das Finanzamt Wien 1/23 wechselte und auch dort Fachvorstand war.

Im Jahr 2016 ist mein Vorgesetzter, der damalige Vorstand, in Pension gegangen. Ich habe mich um seine Position beworben und bin dann ab August 2016 zum Vorstand bestellt worden. Diese Funktion hatte ich bis zuletzt inne; genau genommen bis Ende 2020 – und ab 1.1.2021 gab es eine Finanzreform, da wurde ich zum Dienststellenleiter, aber im Prinzip hat sich an der Tätigkeit nicht sehr viel geändert.

Ab diesem Zeitpunkt, also ab dem ich Vorstand war, war ich eigentlich hauptsächlich mit Personalangelegenheiten für die Einhaltung der Zielvereinbarungen der Mitarbeiter gegenüber unseren Oberbehörden verantwortlich, für die Infrastruktur des Gebäudes in Wien Mitte – es waren dort einige Finanzämter; ich war zuständig für die Infrastruktur –, darüber hinaus für Beschwerden von Kunden und so weiter zuständig und natürlich auch im persönlichen Kontakt mit den Ministerien. Mit fachlichen Entscheidungen hatte ich in dieser Zeit nur zu tun, wenn mich mein Stellvertreter, der gleichzeitig auch Fachdienststellenleiter war, um Rat fragte.

Wie gesagt: Im Juni 2023 habe ich ein Sabbatical begonnen, also frühzeitig die Dienststelle verlassen, und ab Dezember 2023 war ich dann in Pension.

Sonstige Tätigkeiten, die ich durchführen durfte: Ich war einmal Vortragender an der Bundesfinanzakademie. Ich bin immer noch Mitglied der Prüfungskommission für Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder in der Kammer. Ich war Mitglied der



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 5

Leistungsfeststellungskommission im BMF und auch Mitglied der Prüfungskommission in der Bundesfinanzakademie. Sonst habe ich einführend keine weiteren Stellungnahmen abzugeben.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Besten Dank, Herr Hofrat.

Ich darf nun die Frau Verfahrensrichterin ersuchen, die ***Erstbefragung*** durchzuführen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Herr Hofrat, vielen Dank, dass Sie uns ein bisschen einen Einblick in Ihre Person und Ihre Karriere gegeben haben. Sie sind ja, wie Sie wahrscheinlich wissen, in unserem Aktenbestand mittlerweile recht prominent vorhanden – zu einem Vorgang, der auch medial sehr bekannt geworden ist: Das ist die Sitzverlegung der Signa Holding von Wien nach Innsbruck. Das war im Jahr 2018; damals waren Sie, wie Sie ja ausgeführt haben, Vorstand des Finanzamts 1/23; das war noch vor der Organisationsänderung.

Ich darf Ihnen da ein Dokument gleich einleitend vorlegen, ein Votum, das Sie damals verfasst haben. Das ist das Dokument 4151 und davon die Seite 3, wenn ich es gleich sagen darf. (*Auf den Bildschirm blickend:*) Es dauert immer ein bisschen, bis es kommt. Wie gesagt, Seite 3. – Herr Mag. Löffler kriegt es nicht.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Gut, der Bildschirm ist schwarz. Wir müssen das Problem bitte lösen. (*Verfahrensrichterin Edwards: Entweder wir lösen es, Herr Mag. Löffler - -!*) Wir tauschen die Bildschirme.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Seite 3, bitte. (*Ein SPÖ-Referent weist darauf hin, dass dasselbe Problem auch bei ihren Bildschirmen besteht.*)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Dann warten wir einen Augenblick, bis alle Fraktionen das Dokument auch auf dem Schirm haben. (*Verfahrensrichterin Edwards: Es ist mir, glaube ich, lieber, wenn alle Abgeordneten das Dokument vor sich haben!*) – Gut, es ist alles da. Wir können fortsetzen.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 6

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Gleich im ersten Absatz – es handelt sich um ein Votum, ein Schreiben an den damaligen Vorstand des Finanzamts Innsbruck – schreiben Sie folgenden Satz: Sie haben also wahrgenommen, dass einige „Akten an das FA“ – Finanzamt – „Innsbruck abgetreten“ und „der Konzernsitz nach Tirol verlegt wurde. Darüber hinaus wurde angezeigt, dass sich neuerdings auch der Ort der Geschäftsleitung in Tirol befindet. Den Grund für den aus unserer Sicht überstürzten Abzug aus Wien, noch dazu während einigen offenen Prüfungsverfahren, können wir nicht nachvollziehen, nur vermuten.“

Jetzt wäre meine Frage – nicht, dass ich Sie nach Vermutungen fragen möchte, aber –: Welche Wahrnehmungen haben dazu geführt, dass Sie dieses Schreiben verfasst haben, und welche Wahrnehmungen haben Sie hier gemacht, dass Ihnen Bedenken erschienen sind?

Mag. Werner Löffler: Die Wahrnehmungen habe ich eigentlich vor diesem Aktenvermerk gemacht, klarerweise, ja. Ich bin im Juni dieses Jahres in den Fall eingeschaltet worden, weil mein Fachdienststellenleiter mich ersucht hat, ihm einen Ratschlag zu geben, zu dieser Sache, ja. Es gab Besprechungen mit der Groß - -¹ Ich weiß nicht, wie detailliert ich es beantworten soll.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards (erheitert): Wir haben jetzt nur 15 Minuten Zeit – ich bin mir sicher, dass auch die Abgeordneten dazu noch fragen werden –, nur dass wir einen Überblick haben oder einen Eindruck haben, einen ersten, was sozusagen die Bedenken gewesen sind, die dazu geführt haben, dass Sie das Schreiben verfasst haben.

Mag. Werner Löffler: Ich denke, in 15 Minuten werde ich das schaffen. (Abg. **Matznetter:** Sie haben eh keine Zeitbeschränkung!)

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards (erheitert): Ich hätte dann aber noch eine Frage, vielleicht in 13 Minuten. (Auskunftsperson **Löffler:** Ja, geht sich aus!) – Aber ich darf nur darauf verweisen, es muss jetzt nicht zu kurz sein, es kann ein Überblick sein, weil ich überzeugt

¹ Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „Großbetriebsprüfung“ statt „Groß --“ (Hinweis: Abbrüche/Auslassungen – unvollständige Wörter, Satzteile oder Sätze, die entweder aufgrund des Satzverlaufes oder durch Unterbrechung von außen entstehen – werden mit „- -“ gekennzeichnet. Im Sinne der besseren Lesbarkeit gilt dieser Hinweis für das gesamte Protokoll.)



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 7

bin – wir haben noch lange Fragezeiten und ich bin sicher –, dass auch die Abgeordneten dazu noch im Detail fragen werden. Ich wollte nur einen ersten Eindruck gewinnen.

Mag. Werner Löffler: Okay, es ist vielleicht besser, wenn ich es erkläre, dann wird das verständlicher.

Also meine erste dokumentierte Teilnahme an einer Besprechung mit der Groß-BP in Sachen – ich sage jetzt – Signa – ganz einfach – hat am 13. Juni stattgefunden. Ich glaube, ich habe in Erinnerung, es gab auch vorher eine Besprechung, bei der ich dabei war, aber die wurde von mir nicht dokumentiert. Dort war ich nicht der Einlader dieser Besprechung. Ich hatte sie auch nicht in meinem Kalender.

Am Tag dieser Besprechung, am 13. Juni, bekamen wir eine Stellungnahme der Prüfer der Groß-BP – ich sage bewusst: der Prüfer – übermittelt. Es war eine Stellungnahme mit, ich glaube, 18 Seiten, um die es in dieser Besprechung gehen sollte.

Ich stelle jetzt den Sachverhalt wirklich vereinfacht dar und auch nicht juristisch dar. Es wurde von der Signa eine Gesellschaft nach Luxemburg verkauft. Diese Gesellschaft² heißt Sicar – auch kurz gehalten, ich glaube, es ist ein Fonds – und das war eine nahestehende Gesellschaft, eine Signa nahestehende Gesellschaft, und in dieser Gesellschaft³ befand sich eine Liegenschaft: das Goldene Quartier. Der Preis betrug 141 Millionen Euro, und diese 141 Millionen waren ohne Gewinnaufschlag. Das heißt, diese Anteile an dem Unternehmen mit dieser Liegenschaft wurden ohne Gewinnaufschlag verkauft.

14 Tage nachdem der Verkauf stattgefunden hatte, wurde von dieser luxemburgischen Gesellschaft – wie gesagt, 14 Tage später – dasselbe, dieselben Beteiligungen, um 195 Millionen weiterverkauft. In 14 Tagen ist ein Gewinn von 54 Millionen entstanden. Man muss jetzt sagen: Die Anschaffung war im Oktober 2007, der Verkauf war im Juni 2008 – und es hat mir nicht gefallen, dass in Österreich kein Gewinn anfällt und in Luxemburg, wo das Ganze nicht versteuert wird, 54 Millionen.

² Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „Diese luxemburgische Gesellschaft“ statt „Diese Gesellschaft“

³ Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „[...] dieser verkauften Gesellschaft [...]“ statt „[...] dieser Gesellschaft [...]“



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 8

Wir haben jetzt überlegt und haben gesagt, über die gesamte Haltezeit dieser Immobilie gesehen müsste ein Großteil in Österreich landen, weil es für uns keine Anhaltspunkte gab, warum gerade in Luxemburg eine derartige Wertsteigerung stattgefunden hat; uns waren keine Gründe bekannt. Jetzt habe ich vorgeschlagen, wir versteuern 50 Millionen in Österreich, und 4 Millionen sollen – in dieser Zeit – nach Luxemburg fallen.

Das war der Grund, die Vorgeschichte. Es gab auch noch verschiedenste Gutachten, aber die Gutachten habe ich nie gesehen, die wurden nur in der Stellungnahme angeführt: einerseits ein Gutachten von einer Bank und ein zweites Gutachten, das ich nicht mehr in Erinnerung habe. – Das ist die Vorgeschichte dazu.

Dann ist aber der Akt an Innsbruck abgetreten worden. Es wurde eine Sitzveränderung angezeigt, der Akt ist abgetreten worden. Ich habe bei dieser Besprechung auch wörtlich gesagt: Den Akt, wenn wir ihn bekommen von der Groß-BP, werde ich nicht unterschreiben. Ich mache das nicht. Dann ist der Akt abgetreten worden, und ich habe meine Pflicht darin gesehen, den Vorstand des neu zuständigen Finanzamtes über diesen Umstand zu informieren. Ich war mir nicht sicher, ob er die Information von anderer Seite bekommen würde, und daher ist dieser Aktenvermerk angefertigt worden.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielen Dank.

Aber was haben Sie gemeint? Ich meine, Sie sagen: „Den Grund für“ die Sitzverlegung „können wir nicht nachvollziehen, nur vermuten.“ Aber was haben Sie da geglaubt, welche Überlegungen zur Sitzverlegung geführt haben?

Mag. Werner Löffler: Ich habe vermutet; ich möchte aber keine Vermutungen anstellen. Es wurde im Firmenbuch der Sitz geändert, Richtung Tirol, und es gab dann noch Erhebungen – zuerst von unserem Finanzamt und in Folge dann, was ich mitbekriegt habe, aber im Nachhinein, führte auch das Finanzamt Innsbruck Erhebungen durch, ob der Sitz des Unternehmens wirklich in Innsbruck ist. Und nachdem dieser Sachverhalt festgestanden ist, wurde der Akt abgetreten.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 9

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Darf ich Ihnen noch ein Dokument vorlegen? Das ist 25756, Seite 3. Das ist Ihre eigene Zeugenvernehmung vor der WKStA.

Mag. Werner Löffler: Okay. Nummer? – Ah, ich sehe es schon. (**Verfahrensrichterin Edwards:** Nummer vier.) – Ja, okay.

Bitte – ich habe schon die Seite.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Es hat jedenfalls zwei - - Oder war es 4f, die Seite mit den Bemessungsgrundlagen? Seite 3, letzter Absatz, habe ich eigentlich da stehen. – Entschuldigung, ich habe nicht weit genug runtergescrollt.

Es geht hier darum, dass eben die Bemessungsgrundlage, die die Signa anzuerkennen bereit war, 178 Millionen gewesen wäre. Das ist Ihnen zu niedrig erschienen. Können Sie mir sagen, wie es zu solchen unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen kommen kann und inwiefern da die Signa überhaupt etwas anerkennen oder nicht anerkennen kann?

Mag. Werner Löffler: Grundsätzlich – man sieht es in dieser Unterlage, dass seitens des Unternehmens eine Zurechnung - -, und zwar für diesen Gewinnentgang, der in Österreich stattgefunden hat, von 50 Millionen; 54 Millionen waren es insgesamt – wurde angeboten, 35 bis 36 Millionen in Österreich zu versteuern. Das war uns zu wenig, wir haben auf 50 Millionen bestanden.

Es ist dieses Thema keine Rechtsfrage im Prinzip, sondern eine Sachverhaltsfrage: Was war diese Liegenschaft zum Zeitpunkt des Verkaufs wirklich wert? Und wir sind davon ausgegangen, dass dieser Weiterverkauf, der stattgefunden hat, um einen Wert von 54 Millionen zusätzlich, dass das der wahre Wert gewesen wäre. Darum haben wir gesagt, wir wollen 50 Millionen in Österreich versteuern und nicht nur 35.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich verstehe, das war jetzt für mich wirklich ein interessanter Input, nämlich dass Sie es als Sachverhaltsannahme beschreiben und nicht als rechtliche Bemessungsfrage sozusagen, wie wir es gestern gehört haben. Wir haben gestern von Frau Dr. Reinweber schon gehört, dass Bemessungsgrundlagen rechtlich unterschiedlich bewertet werden können, nicht aber Sachverhaltsgrundlagen, und dass das eine wäre.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 10

Können Sie dann aus eigener Wahrnehmung oder sonstiger Wahrnehmung etwas dazu sagen, warum dann aber entgegen Ihrer Sachverhaltsannahme in Innsbruck tatsächlich die 36 Millionen angenommen wurden und das als Bemessungsgrundlage festgesetzt wurde und letztendlich die Sitzverlegung dann ja tatsächlich das Ergebnis brachte, das offenbar im Sinne der Signa gewesen ist?

Mag. Werner Löffler: Dazu kann ich - -, habe ich keine Wahrnehmungen. Ich hatte nachher keinen Kontakt mehr mit Innsbruck.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Das heißt, Sie haben dieses Schreiben an den Vorstand nach Innsbruck geschickt, aber dann keine weiteren Kommunikationen oder - -

Mag. Werner Löffler: Es gab schon ein Telefonat nach dem Schreiben, aber Informationen, wie der Akt wirklich erledigt wurde, welche Höhe angesetzt wurde, habe ich direkt nicht mehr bekommen – war ich nicht mehr zuständig dafür.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Jetzt habe ich aber doch noch eine allerletzte Frage, nämlich noch ganz kurz zum Dokument 4142; auf Seite 21 wäre das dann – Dokument 4142, Seite 21. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Mag. Werner Löffler: Ich habe das Dokument vor mir.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Auf Seite 21 gibt es ein E-Mail von Herrn Roland Macho, der jetzt aus der Wortwahl offenbar nicht - - Das ist nicht in seinem Sinn, er schreibt: „unglaublich.....

Das FA“ – Finanzamt – „war anscheinend – ohne mein Wissen und vor meiner Zeit als FV – “ – Fachvorstand; also noch einmal, das war Herr Macho von der Großbetriebsprüfung – „im laufenden Diskussions- und Prüfungsverfahren mehrfach eingebunden.“

Würden Sie das jetzt als unüblichen Vorgang bezeichnen, dass das so ist? Ist das tatsächlich so, dass sozusagen die Großbetriebsprüfung hier zu einem Ergebnis kommt und das Finanzamt sich in der Zeit nicht damit befasst?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 11

Mag. Werner Löffler: Der Prüfungsfall war, glaube ich, sechs Jahre offen, genau weiß ich es nicht. Der erste Kontakt, den ich mit der Groß-BP hatte, war im Juni – das habe ich vorhin schon erwähnt –, im Juni 2018, und der Kontakt war mit den Prüfern, das waren die Kollegin Hammerschmidt und der Kollege R.⁴. Ich weiß jetzt nicht mehr genau, ob Frau Hammerschmidt die Gruppenleiterin war oder auch nur Prüferin. Mit den beiden hatten wir Kontakt, und es war eigentlich immer üblich – – Wir hatten auch immer eine offene Tür für die Kollegen aus der Großbetriebsprüfung, um ins Finanzamt zu kommen und uns um Rat zu fragen, denn maßgeblich für die Bescheide war dann das Finanzamt. Also wenn die Großbetriebsprüfung Entscheidungen getroffen hätte, die rechtlich nicht richtig gewesen wären, dann hätten wir die Bescheide nicht erlassen. Darum hat man immer versucht, sich mit dem Finanzamt abzusprechen, also Groß-BP und Finanzamt. Wären zwischen den beiden Dienststellen Zweifel aufgetreten, dann hätte es immer noch die Möglichkeit gegeben, den bundesweiten Fachbereich anzurufen und die Frage klären zu lassen.

In diesem Fall war es nichts Unübliches, dass die Prüfer vorher mit uns gesprochen haben. Der Kollege wusste anscheinend nichts davon.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Das heißt aber, Sie persönlich, haben Sie sich jetzt mit der Großbetriebsprüfung grundsätzlich einmal über diese Bemessungsgrundlage fachlich ausgetauscht, ja oder nein?

Mag. Werner Löffler: Ja. Das war am Termin, am 13. Juni war eine Besprechung, bei der auch dann Herr Macho dabei war.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Und wo Sie klargelegt haben, dass Sie auf diese 50 Millionen bestehen und davon auch nicht abgehen würden?

Mag. Werner Löffler: Man konnte uns zu dieser Zeit – – (Abg. **Ries:** Herr Vorsitzender, Zeit!)

⁴ Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 12

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Sie wissen, die 15 Minuten sind eine Vorgabe, es ist kein rechtlicher Rahmen – aber wir wissen, dass wir bald fertig sein werden. (Abg. **Matznetter:** Die Sollzeit ...!)

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ich hätte eine ganz andere Anregung: Ich würde die Auskunftsperson bitten, knapper an das Mikro zu gehen, dann ist die Akustik im Raum wesentlich besser.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Bitte, Herr Hofrat.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Und damit beende ich jetzt auch gleich die Erstbefragung. – Danke.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Besten Dank, Frau Verfahrensrichterin. Besten Dank, Herr Hofrat.

Für die Befragung der Auskunftsperson Hofrat Mag. Werner Löffler wurde zwischen den Fraktionen vereinbart, dass die Befragungsdauer der einzelnen Fragerunden halbiert wird. Es ergibt sich somit folgende halbierte Redezeitvereinbarung: Erste Fragerunde 3 Minuten pro Fraktion, zweite Fragerunde 2:30 Minuten pro Fraktion und dritte Fragerunde 1 Minute pro Fraktion.

Ich darf nun im Sinne dieser Redeordnung Herrn Abgeordneten Ries das Wort erteilen. – Bitte, Herr Abgeordneter.



Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Guten Morgen, Herr Mag. Löffler! (Auskunftsperson Löffler: Morgen!) Herzlichen Dank, dass Sie uns zur Verfügung stehen. Vergessen Sie alles, was Sie über Untersuchungsausschüsse gehört haben, denn das kommt meist von Personen, die sich hier selbst in einen Wirbel hineingeredet haben. Ich werde versuchen, möglichst kurze und klare Fragen zu stellen. Bitte sagen Sie es gleich, wenn Sie etwas akustisch oder inhaltlich nicht verstanden haben.

Nachdem die Frau Verfahrensrichterin den Christbaum schon fast abgeräumt hat, bleibt dennoch einiges zu fragen übrig.

Herr Mag. Löffler, das Finanzamt 1/23 hat den territorialen Wirkungsbereich und hat aber, glaube ich, auch einen sachlichen Wirkungsbereich in Bezug auf die Großbetriebsprüfung. Stimmt das?

Mag. Werner Löffler: Ja, es war ein sogenanntes AVOG-Amt, und wir hatten in Wien zu dieser Zeit sämtliche Großbetriebe aus den Bereichen Wien, Niederösterreich und Burgenland, für die wir zuständig waren.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Dann würde mich interessieren: Die Großbetriebsprüfung, wenn man so will, ist ein spezialisiertes Hilfsorgan der Finanz, der Bescheid wird aber dann von Ihnen ausgestellt oder von Ihrem Finanzamt ausgestellt. Da würde ich Sie dann fragen: Wenn so eine Prüfung abgeschlossen ist durch die GBP, wie viel Ermessensspielraum hat man da eigentlich als Finanzamt?

Mag. Werner Löffler: Über das Ermessen möchte ich jetzt nichts erzählen, das ist ein eigenes Thema, und jene Entscheidungen bei uns im Steuerrecht, bei denen es um Ermessen geht, sind dezidiert angeführt; also es ist nicht alles Ermessen.

Es funktioniert so: Die Großbetriebsprüfung ist im Auftrag des jeweiligen Finanzamtes tätig. In diesem Fall waren sie für das Finanzamt Wien 1/23 tätig, wobei die Prüfauswahl aufgrund verschiedener Kriterien erfolgen kann: einerseits kann sie durch ein Ersuchen des Finanzamtes erfolgen, wenn ein Fall im Innendienst aufgefallen ist; andererseits wählt in der Regel die Großbetriebsprüfung die Prüfungsfälle selber aus. Je größer ein Betrieb, umso



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 14

durchgängiger muss er geprüft werden. Das heißt, der Großbetrieb in Österreich – ich will jetzt keinen Namen nennen – muss eigentlich durchgehend geprüft werden; drei Jahre und dann wieder drei Jahre und so weiter. Also die Prüfungsauswahl wird im Regelfall von der Groß-BP getroffen.

Die Großbetriebsprüfung prüft, wenn zwischendurch Besprechungen stattfinden und die Großbetriebsprüfung Unterstützung vom Finanzamt braucht, dann werden Termine vereinbart. Es ist auch immer wieder vorgekommen, dass die Abgabepflichtigen oder die Firmengeschäftsführer dabei waren – in diesem Fall war das nicht der Fall.

Die Großbetriebsprüfung prüft jetzt und erstellt einen Bericht, den sogenannten Prüfbericht, der auch immer als Bescheidbegründung dazugegeben wird, und diesen Bericht bekommt das Finanzamt. Dieser Bericht wird nach Vorliegen überprüft. Wenn die Feststellungen in der Form sind, dass sie rechtlich in Ordnung sind, dass – teilweise, wenn Beschwerden zu erwarten sind aufgrund einer Betriebsprüfung – das mit dem Finanzamt abgesprochen wurde, dann wird dieser Prüfungsfall abgeschlossen, indem er in der EDV-Anlage approbiert und freigegeben wird. Diese Tätigkeit übt in der Regel immer der Fachvorstand aus, der ist dafür zuständig. Theoretisch kann ich es natürlich auch machen, aber in der Regel war der Fachvorstand dafür zuständig.

Es ist in den vielen Jahren, die wir mit der Groß-BP gemeinsam, zusammengearbeitet haben, äußerst selten passiert, dass wir einen Bericht nicht so übernehmen konnten, wie er gestaltet war.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Also wenn man es vereinfacht sagt: eine Firma, eine Prüfung, ein Prüfbericht, der dann zum Finanzamt geht.

Wie ist es erklärbar, dass dann zwei verschiedene Finanzämter zu so unterschiedlichen Ansichten kommen, was die zu zahlende Steuerhöhe betrifft?

Mag. Werner Löffler: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann Ihnen nur erklären, wie ich zu unserer Bemessungsgrundlage gekommen bin. Warum das Finanzamt Innsbruck dann die niedrigere gewählt hat, das kann ich Ihnen nicht sagen.



Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Na ja, haben Sie eine Vermutung, warum die das so unterschiedlich bewerten?

Mag. Werner Löffler: Na, zu Vermutungen möchte ich nichts sagen. (Abg. **Matznetter:** Er kann nur Wahrnehmungen sagen!)

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Kommt das öfters vor, dass eine Firma während der Prüfung den Firmensitz wechselt, dass noch während der Prüfung eine Zuständigkeit auf ein ganz anderes Finanzamt übergeht? Ist das üblich oder eher nicht?

Mag. Werner Löffler: Es ist immer wieder vorgekommen, dass der Sitz gewechselt wurde – dann ändert sich die Zuständigkeit. In so einem Fall ist der alte Prüfungsauftrag, der erteilt wurde, vom alten Finanzamt zu stornieren und vom neuen Finanzamt ein neuer zu erstellen.

Aber es hat eigentlich - - Ganz selten war das der Fall. In Fällen, wo es – wie soll ich sagen? – keine Schwierigkeiten gibt oder kein Medieninteresse dabei ist, ist es auch schon vorgekommen, dass, obwohl ein Wechsel stattgefunden hat, das alte Finanzamt das fertig gemacht hat.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Wissen Sie, wie lange der Firmensitz, der offizielle, dann in Innsbruck war und wann der wieder zurückgewechselt ist?

Mag. Werner Löffler: Das kann ich Ihnen nicht sagen, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Dann möchte ich ein Dokument vorlegen, und zwar das Dokument 25700, und zwar die Seite 84. Das ist ein Mail von Ihnen. (Abg. **Matznetter:** Wir warten noch!) Seite 84. (Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Mag. Werner Löffler: Jetzt habe ich das Dokument, ja.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Das ist ein Mail von Ihnen an Herrn Woischitzschläger, der schon verstorben ist (Auskunftsperson **Löffler:** Mhm!), und da berichten Sie über wiederholte Interventionen, auch zum Zeitpunkt der Versendung dieses Mails – das kann



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 16

man dem Inhalt des Mails entnehmen – und ersuchen, „über Interventionen“, die Ihre Zuständigkeit, also Ihr Finanzamt betreffen, „informiert zu werden“.

Wissen Sie noch, ob und wie Herr Woischitzschläger auf dieses Mail reagiert hat, denn ein Antwortmail finde ich in den Unterlagen nicht.

Mag. Werner Löffler: Wenn Sie mir kurz Zeit geben, ich habe das Mail sicher da. (Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen. – Abg. **Matznetter:** Wenn er es mithat, das Antwortmail – Herr Präsident, können Sie ihm helfen? –, er darf es auch vorlegen!)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Ich habe Sie akustisch nicht verstanden, Herr Abgeordneter. (Abg. **Matznetter:** Wenn er es mithat – die Auskunftsperson –, vielleicht sollten wir ihn noch belehren, dass er jederzeit berechtigt ist, uns auch Unterlagen vorzulegen, die wir nicht haben!)

Ja, Herr Hofrat, Sie können Ihre Unterlagen, Vorlagen, die wir nicht haben - - Aber ich glaube, es geht um Unterlagen, die sowieso auf dem Bildschirm sind, und vielleicht könnten Sie, wenn Sie sie nicht finden, einfach auf dem Bildschirm nachsehen. Man kann mit dem Pfeil nach unten oder nach oben scrollen. Es sollten alle Dokumente auch hier am Bildschirm sein. (Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)

Mag. Werner Löffler: Ich habe das Mail gefunden, das praktisch ich Hubert Woischitzschläger geschrieben habe. Ich kenne das Mail. Ich finde leider die Antwort von ihm nicht. Bei der Antwort hat er mir sinngemäß gesagt, es geht nur um Interventionen zeitlicher Natur, das heißt um Prüfungsfälle, die lange offen sind.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Das hat er Ihnen persönlich mitgeteilt?

Mag. Werner Löffler: Nein, aber mit einem Mail. Es ist das Mail aber da nicht dabei, die Antwort. Ich sollte es haben, aber - -

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Das ist nicht im Aktenbestand, also wir haben es nicht.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 17

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Wollen die Abgeordneten der Auskunftsperson ein bisschen Zeit geben, das zu finden und auch vorzulegen? Ich glaube, das machen wir so.

Bitte, Herr Hofrat, Sie werden es bestimmt rasch auffinden (Auskunftsperson **Löffler:** Dann blättere ich es durch!) und dann werden wir es vorlegen. (Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)

Mag. Werner Löffler: Ich habe das Schreiben gefunden. (Die Auskunftsperson überreicht der Verfahrensrichterin ein Schriftstück.)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Gut, wir werden es kopieren, damit es auch Ihnen zur Verfügung steht. Ich glaube, das ist wichtig genug, dass man das auch hat.

Ich **unterbreche** kurz die Sitzung, bis diese Arbeiten erledigt sind.

(**Sitzungsunterbrechung:** 9.58 Uhr bis 9.59 Uhr.)

9.59

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Vor der Verteilung erfolgt noch die Einstufung, bitte schön.

Mag. Werner Löffler: Die Einstufung dieses Dokuments ist: eingeschränkt, Stufe 1 laut InfOG – ich kenne das Gesetz nicht.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Dann darf ich Sie bitten, Herr Hofrat, mit Ihren Ausführungen in der Sitzung jetzt fortzufahren.

Mag. Werner Löffler: Ich beziehe mich noch einmal auf dieses Mail und auf dieses Schreiben, das ich an Herrn Hubert Woischitzschläger gerichtet habe, und die Antwort lautete: „Lieber Werner, im Regelfall geht es nicht um inhaltliche Themen sondern um die Dauer der Prüfungsverfahren.“



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 18

Das war die Antwort, die ich von ihm erhalten habe.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Also: Um politische Interventionen, sagt er, geht es im Regelfall nicht?

Mag. Werner Löffler: Ich hatte nie eine politische Intervention in 43 Jahren.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Okay, danke. Dann lege ich ein weiteres Dokument vor, mit der Nummer 25767.

Mag. Werner Löffler: Seite?

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Seite 5. Es ist am unteren Ende dieses langen Absatzes. Es ist dies die Aussage des Finanzbeamten Pröll über eine Unterhaltung mit Herrn Woischitzschläger zur Causa Tuchlauben. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Mag. Werner Löffler: Wo fängt das an, was Sie gemeint haben? Können Sie es kurz vorlesen?

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Ich lese es kurz vor: „Mag. WOISCHITZSCHLÄGER hat weiters gesagt, dass die Politik endlich lernen müsse, sich aus diesen Sachen herauszuhalten.“

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Die Redezeit, Herr Abgeordneter, ist dann vorbei. – Bitte, Herr Hofrat.

Mag. Werner Löffler: Ich sehe es, ja. Dieser Satz, „Mag. WOISCHITZSCHLÄGER hat weiters gesagt, dass die Politik endlich lernen müsse“, das meinten Sie? (*Abg. Ries: Ja!*) – Was wollen Sie dazu wissen?

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Da geht es für mich um eine politische Intervention. Würden Sie das auch so sehen?

Mag. Werner Löffler: Ich kann das leider nicht beurteilen. Da müssten Sie Herrn Pröll fragen. Herrn Woischitzschläger können wir nicht mehr fragen.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Frau Abgeordnete Tomaselli, bitte schön.



Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Schönen guten Tag, Herr Löffler. Dann nehme ich gleich den Ball auf: Was wir aus den Akten ebenfalls sehen, ist, dass sich ein gewisser Edi Müller sehr in der Sache engagiert hat. Welche Wahrnehmungen haben Sie denn dazu?

Mag. Werner Löffler: Die erste Wahrnehmung, die ich dazu hatte, war nach der Besprechung, die am 13. Juni stattgefunden hat. Sie werden diese Sachen aus den Unterlagen schon kennen: Müller hat mich eine Woche später angerufen, es war gerade mein erster Urlaubstag und ich habe das Telefonat von Müller - - Er hat mir erzählt, er hat gerade zufällig Macho getroffen und Macho hat ihm mitgeteilt, dass das Finanzamt Schwierigkeiten macht. Ich habe ihn dann über den Stand des Verfahrens informiert, was unsere Ansicht ist, und habe ihm auch gesagt, dass es aus unserer Sicht nicht sein kann, dass man in 14 Tagen Luxemburg 54 Millionen verdient und in Österreich nichts. Ich habe ihm auch gesagt, dass ich den Fall nicht freigeben werde und ich mir eine Einigung über den bundesweiten Fachbereich vorstellen könnte.

Er hat die lange Verfahrensdauer angesprochen, hat darauf gedrängt, den Fall endlich fertig zu machen, weil auch die Verjährung des Falles droht. Es ist um das Jahr 2008 gegangen und das verjährt dann endgültig 2018. Ich sage aber dazu: Über die Verjährung habe ich mir keine Sorgen gemacht, es war Juni. Kritisch wäre es, wenn es Mitte Dezember gewesen wäre, da könnte es eng werden. Daher habe ich da kein Problem darin gesehen. Er hat mich dann darauf hingewiesen, er möchte keinen Streit Finanzamt mit Groß-BP. Das wollten wir auch nicht, das ist gar keine Frage, wir wollen nicht streiten.

Im Endeffekt war es dann so, dass ich ihm gesagt habe, ich kann das nicht akzeptieren. Sie kennen das Schreiben wahrscheinlich, das Sie gelesen haben. Da steht eben drinnen, dass sich Benko nicht aussuchen kann, was wir feststellen.

Das war meine Meinung dazu, die ich ihm gegenüber so geäußert habe – ich war ein bisschen wütend aufgrund des Anrufs im Urlaub –, und ja, mehr möchte ich dazu im Augenblick gar nicht sagen.



Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Dann legen wir vielleicht das angesprochene Schreiben vor. Das wäre Dokument 25756 Seite 15, bitte. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Sie schreiben da in Bezug auch auf Edi Müller: „Es kann aber nicht sein, dass wir auf unsere Steuern ganz verzichten bzw. Benkő“ – beziehungsweise Benko – „bestimmt, was wir machen dürfen. Das Argument von Edi, Benkő“ – Benko – „habe 5 000 Arbeitsplätze gerettet kann ich nicht nachvollziehen, weil es anders kommen wird“.

Da haben Sie ja schon fast hellseherische Qualitäten bewiesen.

Mag. Werner Löffler: Ja, das war mein Gedanke damals.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie schreiben in dem Schreiben auch, dass, wenn man das so machen würde wie die Steuerberater von Benko das vorschlagen, das „Amtsmissbrauch“ sei.

Mag. Werner Löffler: Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das sehen Sie heute noch so?

Mag. Werner Löffler: Es war meine Meinung damals, und ich habe im Umgang mit den Oberbehörden gelernt, wenn man das Wort Amtsmissbrauch in den Mund nimmt, dann ist man meistens geschützt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie Edi Müller auch mit dem möglichen Vorwurf Amtsmissbrauch konfrontiert? Falls ja: Wie hat er reagiert?

Mag. Werner Löffler: Ich glaube, das habe ich ihm damals gesagt, ja. Er hat nicht weiter reagiert. Ich habe ihn dann ja auch noch gefragt – Sie sehen es im Schreiben –: Warum hilft ihr dem? Dann ist die Antwort gekommen: Er hat viel für Österreich getan, 5 000 Arbeitsplätze gerettet und so weiter. Ich habe das damals eigentlich nur geschrieben – wie gesagt, es war mein erster Urlaubstag und nach einer Woche Urlaub weiß man alles nicht mehr so genau – und habe das meinem Stellvertreter, das war Mag. Schneider, der



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 21

Fachvorstand und Stellvertreter ist und auch in diesem Fall involviert war, einfach übermittelt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Im Schreiben geht es auch um die lange Prüfdauer von sechs Jahren. Das ist ein immer wiederkehrendes Muster im Untersuchungsausschuss. Frage an Sie: Wie viele Eingaben sind denn von der Seite Benko und dessen Steuerberater gekommen, die natürlich auch zur Verlängerung der Prüfdauer beitragen?

Mag. Werner Löffler: Das kann ich nicht beantworten, weil ich es nicht weiß. Ich war in diesem Fall nur ab Juni involviert. Über die sechs Jahre vorher kann ich nichts sagen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Dann möchte ich Ihnen das Dokument 3047e, Seite 72, Beilage 1 vorlegen. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*) Hier haben wir in den Akten gefunden, dass nicht nur die Signa Holding beziehungsweise der Tuchlaubenkomplex – das, was wir jetzt immer besprochen haben – nach Innsbruck verlegt worden ist, sondern eben ein gutes halbes Jahr davor noch einmal 25 weitere Signa-Gesellschaften. Im Übrigen haben 18 von diesen 25 Gesellschaften den Firmensitz in Wien.

Haben Sie dazu Wahrnehmungen, wieso deren Prüfzuständigkeit auch nach Innsbruck gewandert sind?

Mag. Werner Löffler: Dazu habe ich keine Wahrnehmung. Mir ist das gar nicht bekannt gewesen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich möchte Ihnen zu dieser Finanzamtsverlegung auch ganz praktische Fragen stellen, weil mit der Signa Holding zum Beispiel auch andere Unternebensteile gewechselt sind, wie zum Beispiel das Hotel am Belvedere. Inwiefern macht es Sinn, auch als Prüfer, wenn die Prüfzuständigkeit in Innsbruck ist, das operative Geschehen aber in Wien?

Mag. Werner Löffler: Grundsätzlich: Die Prüfzuständigkeit ist immer dort, in welchem Finanzamt der Akt situiert ist. Dieses Finanzamt hat zu prüfen. Es hat im Prinzip wenig Sinn,



wenn ein Unternehmen den Sitz im Burgenland hat und die Geschäftsleitung in Vorarlberg sitzt. Das ist eher unüblich.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das würde ich eben auch meinen, insbesondere weil es in Innsbruck ja dann auch zu einem anderen inhaltlichen Ergebnis gekommen ist. Nochmals zur Erinnerung: Am 5.9. hat es das Telefonat von Edi Müller gegeben, am 10.9. ist die Prüfzuständigkeit dann endgültig nach Innsbruck gewechselt, und am 19., also nur neun Tage später, ist es zu einem günstigen Abschluss für Benko gekommen.

Jetzt gibt es auch den Verdacht, dass das eventuell mit dem Finanzamtsleiter in Innsbruck zu tun hat. Ich möchte das Dokument 4142 vorlegen, bitte, Seite 21. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

In diesem Mail reagiert Macho sehr wirsch und sagt eben, die 50 Millionen, die Sie vorher beschrieben haben, waren immer nur „ein Maximalwert“. Der Finanzamtsleiter von Innsbruck schreibt dann zurück: „wie von mir schon die ganze Zeit“ angesprochen, „viel Wirbel um einen Sch.....“ – Punkt, Punkt, Punkt; ich nehme an, Scheiß – „wiedereinmal Sachverhalt.... Sachverhalt....“, „LG“ – Liebe Grüße – „Bruno“.

Mag. Werner Löffler: Das war nicht der Finanzamtsleiter, der das geschrieben hat, das war Herr Knapp, das ist der Fachvorstand gewesen. (*Abg. Tomaselli: Entschuldigung: Fachvorstand!*)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Bevor Sie antworten, Herr Hofrat, gibt es noch eine kurze Information dazu. – Bitte.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich wollte nur, dass Sie überlegen: Wenn Sie jetzt über eine Person sprechen, dass Sie auch überlegen, ob Sie hier Vorwürfe erheben oder nicht Vorwürfe erheben, ob Sie, ja, hier irgendwelche rechtlich schwierigen Situationen produzieren könnten, für sich.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Frau Kollegin, ich muss noch sagen: Die Redezeit wäre eigentlich auch aufgebraucht. – Herr Hofrat, bitte.



Mag. Werner Löffler: Ich wollte nur richtigstellen: Es handelt sich in dem Schreiben um Knapp Bruno. Das war der Fachvorstand. Er hat in diesem Schreiben seinen Vorstand, Herrn Jenewein, informiert. Zu dem Satz möchte ich gar nichts dazusagen. Ich glaube, er ist eh eindeutig. (Abg. **Tomaselli:** *Viel Wirbel um einen Scheiß!*)

Wie ich bereits vorhin gesagt habe, geht es in diesem Thema um Sachverhalt.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Abgeordneter Shetty, bitte.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Guten Morgen auch von meiner Seite und vielen Dank, Herr Mag. Löffler, dass Sie heute so bereitwillig Auskunft geben. Ich glaube, es ist auch wichtig, zu betonen, dass das ein ganz wichtiges Gegengewicht zu den Eindrücken ist, die da teilweise in der Finanzverwaltung entstehen, dass viele Menschen auch sehen, dass es auch sehr viele redliche Finanzbeamte in Österreich gibt.

Sie haben in Ihrem Eingangsstatement beschrieben – wenn ich es zusammenfassen darf –: Sie wollten verhindern, dass die Körperschaftssteuer Österreich durch diese Konstruktion in Luxemburg entgeht. Kann man jetzt zusammenfassend sagen, dass am Ende des Tages die Signa in Innsbruck das bekommen hat, was Sie in Luxemburg verhindern wollten?

Mag. Werner Löffler: Das kann ich so nicht beantworten, weil ich nicht weiß, was die richtige Lösung gewesen wäre. Eine richtige Lösung hätten wir wahrscheinlich erhalten, wenn wir es auf ein Rechtsmittelverfahren ankommen hätten lassen. Ob das richtig oder falsch ist, das kann ich wirklich nicht beurteilen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Aber Sie würden zustimmen, dass die bescheidmäßige Erledigung in Innsbruck sich fundamental von der unterscheidet, die Sie in Wien getroffen hätten?

Mag. Werner Löffler: Sie weicht ab, um 15 Millionen, glaube ich, ja – in der Bemessungsgrundlage.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): 15 Millionen in der Bemessungsgrundlage?



Mag. Werner Löffler: Genau.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Sie erwähnen in Ihrem Votum, dass Sie – ich brauche es, glaube ich, nicht erneut vorzulegen, weil wir es schon hatten – nicht nachvollziehen können, warum der Wechsel nach Innsbruck erfolgt ist, sondern vermuten. Jetzt sind Gegenstand der Fragen natürlich nicht Vermutungen, aber Sie hatten damals Wahrnehmungen über Vermutungen. Da würde ich Sie schon bitten, vielleicht konkreter zu werden, welche Wahrnehmungen über Vermutungen Sie damals hatten.

Mag. Werner Löffler: Ich hatte auch keine Wahrnehmungen. Ich hatte nur eigene Vermutungen, weil ein Wechsel normalerweise immer erst stattfindet, nachdem feststeht, wie die Bescheide ausschauen werden. Das ist dann einfacher abzuwickeln. Aber die genauen Vermutungen kann ich nicht sagen. Es ist mir nur zu schnell gegangen. Es ist mir nur zu schnell gegangen. Das war der Grund, ja.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich komme dann gleich darauf, was ich mit der Frage meine, aber kennen Sie den Vorstand in Innsbruck, Matthias Jenewein, und auch den Fachvorstand Bruno Knapp persönlich besser? Können Sie kurz schildern, wie Ihre Beziehung war?

Mag. Werner Löffler: Ich kenne beide persönlich. Ich kenne sie nur von dort. Also Matthias Jenewein kenne ich ein bisschen besser von verschiedenen Treffen, wo wir großen Ämter uns regelmäßig vernetzt haben, zweimal im Jahr. Bruno Knapp kenne ich eigentlich nur vom Sehen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen über mögliche Bevorzugungen, über mögliche Dinge, die sich vielleicht unregelmäßig darstellen könnten im Hinblick auf Herrn Fachvorstand Bruno Knapp?

Mag. Werner Löffler: Nein, habe ich nicht – keine Wahrnehmungen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Herr Jenewein war ja schon im Untersuchungsausschuss – nicht in dem, aber in einem vorhergehenden – und er war ja sozusagen Ihr Fachkollege, also sozusagen das Pendant in Innsbruck. Er hat sich sehr oft auf



seinen Fachvorstand ausgeredet und geantwortet, dass er diese Frage nicht beantworten kann. Jetzt waren Sie ja sehr spezifisch in dem Fall auch sachlich mit dem Akt beschäftigt: Haben Sie Wahrnehmungen dazu, warum die Involvierung des Vorstandes mit der sachlichen Steuercausa in Innsbruck und in Wien so unterschiedlich erfolgt ist?

Mag. Werner Löffler: Das kann ich nicht beurteilen. Ich glaube, es ist jeder Vorstand unterschiedlich und einer interessiert sich mehr fürs Fachliche, einer weniger.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dann würde ich gerne zu der Telefonkonferenz mit Herrn Müller kommen. Nachdem Sie diesen Elak angelegt haben, dieses Votum angelegt haben, hat Herr Eduard Müller eine Telefonkonferenz anberaumt. Können Sie Ihre Wahrnehmungen zu dieser Telefonkonferenz nochmals schildern?

Mag. Werner Löffler: Na ja, ich habe die Einladung bekommen, am 1.10. hat die stattgefunden, und ich habe vorher noch mit Jenewein telefoniert, weil ich wissen wollte, was Müller von uns möchte, weil ich auch gesehen habe, Jenewein ist dazu eingeladen. Es war dann so: Wie wir in die Telefonkonferenz eingestiegen sind, hatte ich auch meinen Fachvorstand dabei und Edi Müller hat sich furchtbar aufgeregt über diesen Elak, diesen Aktenvermerk, den ich angelegt habe, und hat auch gleich gefragt: Wer hat diesen angelegt?, und ich habe dann gleich gesagt: Das war ich, ich habe den angelegt. Die Frage ist dann von ihm gekommen: Warum hast du kein E-Mail verwendet, um Jenewein zu informieren? Da habe ich gesagt: Weil E-Mail nicht sicher ist. Daher habe ich den Elak angelegt. – Es gab dann noch eine Diskussion, der Elak hätte unter Verschluss angelegt werden sollen, und ich muss gestehen, das war der erste Elak in meinem Leben und ich wusste gar nicht, wie man den unter Verschluss setzen könnte. Er ist dann ein paar Minuten später, nach dieser Telefonkonferenz, von irgendjemandem im Ministerium unter Verschluss gesetzt worden.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Herr Mag. Löffler, Sie sagen, Herr Müller hat sich „furchtbar aufgeregt“. Können Sie das noch ausführen? Wie kann man sich das vorstellen?

Mag. Werner Löffler: Er ist laut geworden.



Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Was haben Sie auf seinen Vorhalt, warum Sie einen Elak angelegt haben, im Detail geantwortet? Ist es etwas Untypisches? Sie haben gesagt, Sie haben das erste Mal einen Elak angelegt. Vielleicht können Sie darauf noch eingehen: Warum war es in dem Fall das erste Mal, dass Sie einen Elak angelegt haben?

Mag. Werner Löffler: Weil ich der Meinung war, es müsste eine gute Information an Jenewein kommen, eine Information, die ja in gewisser Weise auch, sagen wir so, stabil in unserem EDV-System auffindbar ist, und da war ich mir bei E-Mails nicht so ganz sicher.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen über ein vergleichbares Gespräch zwischen Ihnen und Eduard Müller wie bei dieser Telko?

Mag. Werner Löffler: Nein.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Was war damals Ihre Wahrnehmung dazu? Was haben Sie für ein Motiv hinter seiner sehr drastischen Reaktion erachtet?

Mag. Werner Löffler: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Sie haben gesagt, dass Herr Müller darauf verwiesen hat, dass der unter Verschluss genommen werden muss. Was sind denn die Richtlinien, wann so ein Elak unter Verschluss genommen wird?

Mag. Werner Löffler: Die kenne ich nicht.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Was war seine Argumentation?

Mag. Werner Löffler: Es könne jeder diesen Akt lesen, wenn er nicht unter Verschluss ist. Das habe ich ihm aber nicht geglaubt.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Was hat er konkret gemeint, jeder könne den Akt lesen?

Mag. Werner Löffler: Es könne im Ministerium jeder in diesen Akt hineinschauen.



Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dann würde ich Ihnen gern noch Dokument Vorlage 2 vorlegen, Seite 15. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Hier sagen Sie im letzten Absatz in dieser bereits bekannten Mail: „Ist es nicht Untreue, wenn der Bank falsche Gutachten vorgelegt werden.“ – Sie spielen darauf an, dass der Bank und der Finanz unterschiedliche Gutachten vorgelegt werden. Können Sie dazu noch etwas sagen?

Mag. Werner Löffler: Ich war damals der Meinung, dass das Untreue sein könnte. Ich habe das auch an meinen Fachvorstand gerichtet, der Jurist ist, ich bin ja keiner. In der Zwischenzeit habe ich mir diesen Bericht näher angeschaut und bin dann nachher draufgekommen, dass das Gutachten im Auftrag einer Bank erstellt wurde – dass ein Gutachten nicht von Signa erstellt wurde und der Bank vorgelegt wurde, sondern die Bank hat das Gutachten selber erstellt.

Hätte ich das damals schon gewusst, hätte ich diese Aussage vielleicht nicht so getroffen.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Gut, dann kommen wir zur zweiten Runde.

Herr Abgeordneter Ries? – Keine Frage. (**Abg. Matznetter:** Nein! Erste Runde!) Entschuldigung, Herr Abgeordneter Fürlinger ist ja noch dran, Matznetter ist noch dran. Entschuldigen Sie, ich bin so vertieft in die Antworten. – Bitte, Herr Abgeordneter Fürlinger.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Herr Mag. Löffler, Sie haben zuerst gesagt, es gibt Betriebsgrößen, die sozusagen permanent geprüft werden. – Ab welcher Größe? Gibt es da eine gewisse Kategorie von Daten, ab wann man ein Großbetrieb ist, und wie lange wird man da geprüft?

Mag. Werner Löffler: Es gibt genaue Daten, ab wann man dort geprüft wird, ab wann man Großbetrieb, Großbetrieb ist, und so weiter. Die habe ich leider nicht im Kopf – gibt es aber. Das ist eindeutig festgelegt, ja.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Stellt also auch auf Konzerne ab, oder?

Mag. Werner Löffler: Auch auf Konzerne, ja.



Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): War Signa so ein Konzern, ein Großbetrieb, der dauernd in Prüfung war?

Mag. Werner Löffler: Das kann ich Ihnen nicht sagen, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Der Chef der Finanzprokuratur hat gestern hier herinnen gesagt, dass der jetzige Finanzminister bei Signa in allen Tochtergesellschaften, also vor allem in allen, die jetzt im Konkursverfahren sind, intensive Prüfungen angeordnet hat. Wissen Sie, ob Signa oder welche Signa-Gesellschaften zu der Zeit, von der wir jetzt reden, 2017/18, geprüft worden sind und ob welche geprüft worden sind?

Mag. Werner Löffler: Ich kann nur sagen, dass ich nur in diesen einen Fall involviert war. Über die anderen Fälle weiß ich gar nichts.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Wenn ich zu diesem einen Fall kommen darf, wenn ich jetzt ein bisschen von Ihrem Fachwissen sozusagen schnorren darf - - (Auskunfts person **Löffler:** Das ist schon lange her bei mir!) – Ich bin tief davon überzeugt, dass Sie nach wie vor ein x-Faches an steuerrechtlichem Wissen von meinem haben, darum frage ich Sie jetzt: Wenn ich um 140 Millionen das Grundstück kaufe und 14 Tage später um 190 Millionen verkaufe, dann ist ja normalerweise der Veräußerungserlös zu besteuern, oder? Sehe ich das falsch?

Mag. Werner Löffler: Ja, das sehen Sie richtig, ja.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Der Veräußerungsgewinn wäre ja in dem Fall - -

Mag. Werner Löffler: Der Unterschied zwischen dem Verkaufserlös und den Anschaffungskosten – unter Berücksichtigung von eventuellen Nebenkosten, Vertragserrichtungsgebühren und so weiter, ja.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Also ich verstehe das immer so: Der hat ja eigentlich einen Veräußerungsgewinn von 50 Millionen.

Mag. Werner Löffler: Gehen wir davon aus, ja.



Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Wäre das dann die Bemessungsgrundlage?

Mag. Werner Löffler: Ja.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Es geht also nicht um die Zahlung von 50 Millionen Euro Steuern, sondern um die KÖSt auf die 50 Millionen?

Mag. Werner Löffler: Richtig, 25 Prozent davon.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Okay. Wenn es eine Sachverhaltsfrage ist, wie viel der tatsächliche Wert und daher dann der Veräußerungsgewinn ist, dann kann diese Sachverhaltsfrage eigentlich nur durch Bewertungsgutachten erfolgen?

Mag. Werner Löffler: Nicht nur, nicht nur. Es könnte ja auch der Fall eingetreten sein, dass in dieser Zeit, in diesen 14 Tagen, in Luxemburg irgendetwas Besonderes passiert ist, das ich aber nicht weiß.

Stellen Sie sich vor, Sie haben ein Grundstück, ein Ackergrundstück. Da ist der Quadratmeter vielleicht 20 Euro wert.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Und wird umgewidmet, nicht?

Mag. Werner Löffler: Und das wird umgewidmet, ja. Dann ist es auf einmal wesentlich mehr wert.

Ob solche Dinge dort eingetreten sind, dass man vielleicht höher bauen könnte, oder nicht, das weiß ich nicht. Das ist nicht immer nur Sachverhalt. Es ist meistens Sachverhalt, aber ein Gutachten sagt ja auch nur einen geschätzten Wert eines Gutachters aus – zu dem bestimmten Zeitpunkt, wann er das Gutachten macht.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Aber das Gutachten macht die Finanz ja selber, glaube ich, haben wir gestern gehört, dass für die Bewertung Fachexperten da sind.

Mag. Werner Löffler: Es gibt meines Wissens einige, die das zumindest vorgelegte Gutachten überprüfen können.



Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Haben wir mit Luxemburg ein Doppelbesteuerungsabkommen, unter das das hätte fallen können?

Mag. Werner Löffler: Also ein Gutachten, glaube ich, nicht, aber ein Doppelbesteuerungsabkommen sollten wir haben, ja.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Aber nachdem die für den Veräußerungserlös aus dem Grundstück offenbar nichts verlangen, löst das nicht den Tatbestand der Doppelbesteuerung aus, nicht?

Mag. Werner Löffler: So ist es.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Wenn jetzt Innsbruck zu einem anderen Veräußerungsgewinn kommt, als Sie gekommen wären, kann das theoretisch ja nur auf Basis eines Gutachtens gewesen sein, oder?

Mag. Werner Löffler: Warum Innsbruck zu einem anderen Wert gekommen ist, weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Aber ich sage jetzt einmal, grundsätzlich kann ja der nur sagen: Okay, ich hole mir jetzt ein Gutachten ein und für mich ist der Veräußerungsgewinn 36 und nicht 54!, oder 50, glaube ich, sagten Sie, denn 4 Millionen waren ja - -

Mag. Werner Löffler: Wir haben 50 gesagt, ja. Aber ich weiß nicht, auf welcher Grundlage Innsbruck anders entschieden hat.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Haben Sie irgendeine Wahrnehmung im Akt dazu?

Mag. Werner Löffler: Nein.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Wenn ein Gutachten bestanden hätte, hätte das im Akt sein müssen?

Mag. Werner Löffler: Im Betriebsprüfungsakt zumindest, ja.



Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Da war aber keines drinnen, oder wie?

Mag. Werner Löffler: Den kenne ich nicht, den Betriebsprüfungsakt.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Ah, Sie kennen ihn nicht.

Ich nehme die restliche Fragezeit mit. – Danke.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Abgeordneter Matznetter, bitte schön.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Herr Hofrat, Sie haben uns jetzt schon ausführlich berichtet. Ich bin ja, seit ich 26 Jahre bin, Steuerberater, hatte viele Klienten. Meine Feststellung war immer: Je prominenter der Steuerpflichtige, umso genauer wurde geprüft, wurden Rechtsmittel ausgeübt und der Eindruck vermieden, die Finanzverwaltung könnte eine Zweiklassengesellschaft haben. So etwas, was ich hier in den Akten lese, habe ich bisher noch nicht gehört. Da bräuchte ich einen Nasenzwicker bei dem Modell, das es da gibt.

Meine Frage: Das ist ein Geschäft unter nahen Angehörigen, weil die Sicar ja zuzurechnen ist. Das ist ganz klar etwas, was einer ganz genauen Untersuchung unterführt werden muss. Und wenn ich es richtig verstehe: Ich hätte in so einem Fall erwartet, dass die Finanzverwaltung bei solchen Prüfungsfeststellungen erstens eine verdeckte Gewinnausschüttung wegen dem geringeren Wert vornimmt, zweitens damit natürlich verbunden auch die Kapitalertragsteuer für die Zuwendungen der Gesellschafterebene, und drittens auch entsprechende Anzeigen macht wegen dem Versuch der Abgabenverkürzung, die ja darin besteht, dass man aus dem steuerverfangenen Vermögen hier mit Tuchlauben das durch den Capital-Gains-freien Verkauf in Luxemburg der Steuergrundlage entzogen hat.

Gab es irgendwelche Überlegungen, mit der normalen Schärfe hier vorzugehen?

Mag. Werner Löffler: Soweit ich weiß, gab es Überlegungen zur verdeckten Gewinnausschüttung. Es war aber dann so, dass ein Mitarbeiter des Fachbereiches der Großbetriebsprüfung das Thema bearbeitet hat, und es wurde festgestellt, dass keine verdeckte Gewinnausschüttung vorliegt.



Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Jetzt sind wir beide vom Fach: Wieso? Mit welcher Begründung?

Mag. Werner Löffler: Das kann ich Ihnen nicht sagen, da war ich rechtlich nicht involviert, das weiß ich nicht. Mir ist nur von meinem Fachvorstand mitgeteilt worden, der hat die Information erhalten, dass das Thema verdeckte Gewinnausschüttung kein Thema mehr ist.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Würden Sie meine Einschätzung teilen, dass hier auffällig viele Wechsel sind? Die Positionierung der Großbetriebsprüfung hat ja mit einem Wechsel in der Führung von Dr. König zu Macho offenbar gewechselt. Der Ort der Geschäftsleitung wurde in einen Finanzamtsbereich gebracht, wo die Bereitschaft, zu akzeptieren, was man oben will, höher ist – also auffällig viele Wechsel wegen etlichen Millionen.

Mag. Werner Löffler: Das kann ich nicht beurteilen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Meine nächste Frage geht Richtung des Gesprächs mit Edi Müller und des Elak-Verschlusses. Haben Sie zu dem Zeitpunkt verstanden, was der Grund für die Verärgerung war, denn das ist doch an sich selbstverständlich, dass der abtretende Kollege dem anderen Vorstand die bisherigen Überlegungen mitteilt? Was kann dabei das Ärgernis ausgelöst haben?

Mag. Werner Löffler: Wie gesagt, ich weiß nicht den genauen Grund. Es wurde mir nur vorgeworfen, dass ich den Elak nicht unter Verschluss gesetzt habe und jeder im Finanzministerium das lesen könne.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich habe es in meiner ganzen Zeit nie erlebt, dass ein prominenter Fall eine so großzügige Behandlung erfährt, insbesondere, dass man die reine Annahme, es wären nur 36 Millionen Gewinnzurechnung, einfach akzeptiert, insbesondere weil das Gutachten der Bank, das Sie angeführt haben, das von A. M.⁵, einem Doyen der Bewertung, stammt - - - also deutlich höhere Verkehrswerte da sind.

⁵ Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit A. M. anonymisiert.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 33

Jetzt verstehe ich nicht, wie man eine solche Position des Steuerpflichtigen ohne Sachverhaltsermittlungen oder Gutachten akzeptieren kann. Verstehen Sie das? (Abg. **Fürlinger: Zur Geschäftsordnung!**)

Mag. Werner Löffler: Da geht es um Ihre Einschätzung - -

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Entschuldigung! Herr Abgeordneter Fürlinger, bitte.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Der Vorhalt ist falsch. Die Auskunftsperson hat vorher gesagt, sie weiß nicht, ob im Akt ein Gutachten ist, also kann eine Sachverhaltsermittlung da sein, daher kann man eine mangelnde nicht apodiktisch vorhalten. (Abg. **Matznetter: Das war nicht meine Frage! Zuhören!**)

Herr Kollege Matznetter, es tut zwar manchmal weh, Ihnen zuzuhören, aber ich habe zugehört und Ihre Frage war nicht korrekt formuliert. (Weiterer Zwischenruf des Abg. **Matznetter.**)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Die Frau Verfahrensrichterin hat sich dazu auch bereits eine Meinung gebildet und wird sie auch bitte mitteilen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Meine Meinung dazu, Herr Abgeordneter, ist: Die Frage war doch suggestiv formuliert, und es geht um eine Vermutung und Einschätzung der Auskunftsperson dazu. Ich würde meinen, dass die Frage so nicht zulässig ist.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Okay, eine andere Frage: Wenn es als verdeckte Gewinnausschüttung beurteilt worden wäre, wie hoch wären die Konsequenzen insgesamt, Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer, gewesen, also sozusagen ein normaler Bescheid des FA 1/23?



Mag. Werner Löffler: Das kann ich im Augenblick nicht sagen, da müsste ich mich in das Thema wieder einlesen. Wie gesagt, ich war mit den Verhandlungen verbunden⁶, aber ich habe keine Einschätzung, wie hoch die Steuern gewesen wären, wenn.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich nehme die 9 Sekunden in die nächste Runde mit, bitte.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Damit kommen wir nun zur zweiten Fragerunde.

Herr Abgeordneter Ries, bitte schön.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Herr Magister, ich lege nochmals das Dokument 25767 vor, das ist diese Vernehmung des Finanzbeamten Pröll – Seite 5. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Der nächste Satz nach diesem Satz, den wir zuvor besprochen haben, wo Herr Wöschitzschläger sagt, die Politik muss lernen, sich herauszuhalten, ist interessant: „Zwischendurch hat mich der VO“ – der Vorstand wahrscheinlich – „auch gefragt, ob ich mir“ – sagt Herr Pröll – „im Hinblick auf die Tuchlaubentransaktion eine bloße Zurechnung vorstellen kann.“ – Was ist da gemeint?

Mag. Werner Löffler: Das kann ich im Detail nicht beurteilen. Eine bloße Zurechnung bedeutet eine Einstellung einer Forderung. Das ist das Einzige, was mir dazu einfällt.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Was hätte das für Konsequenzen für den Steuerpflichtigen gehabt?

Mag. Werner Löffler: Eine Forderung?

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Diese bloße Zurechnung.

⁶ Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „[...] befasst [...]“ statt „[...] verbunden [...]“



Mag. Werner Löffler: Wenn wir einen Betrag von 50 Millionen zurechnen würden, müsste er davon 25 Prozent Körperschaftsteuer zahlen. Das ist die Konsequenz.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Dann steht da weiter: „Damit war aus meiner Sicht gemeint, keine verdeckte Ausschüttung anzunehmen. Ich habe das damals gegenüber dem VO mit Verweis auf die aus meiner Sicht vorliegende ‚Dichte‘ der Beweislage hinsichtlich der subjektiven Tatseite verneint.“ – Was meint er damit?

Mag. Werner Löffler: Das kann ich leider nicht sagen, da müssten Sie – ich glaube, Herr Pröll war das, gell? (Abg. Ries: Ja!) – Herrn Pröll fragen.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Hätte sich das auf den Steuerpflichtigen günstig oder ungünstig ausgewirkt, wenn Herr Pröll dem nachgekommen wäre, was Herr Woischitzschläger ihm vorgeschlagen hat?

Mag. Werner Löffler: Das kann ich so auf die Schnelle jetzt nicht beurteilen.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Wissen Sie, ob Herr Woischitzschläger ein Naheverhältnis zur ÖVP hatte?

Mag. Werner Löffler: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Wissen Sie, ob auf ihn politisch Druck ausgeübt wurde? Hat er Ihnen das irgendwann einmal zu erkennen gegeben?

Mag. Werner Löffler: Nein, weiß ich auch nichts.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Haben Sie Wahrnehmungen, dass Herr Woischitzschläger öfter einmal wegen Prüfungen und Steuerbescheiden interveniert hat?

Mag. Werner Löffler: Also bei mir nicht.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Dann kommen wir noch einmal zu Ihrem AV im Elak zurück. Sie schreiben ja: „überstürzten Abzug aus Wien“. – Warum war das Ihrer Meinung nach überstürzt, diese Umsiedelung nach Innsbruck?



Mag. Werner Löffler: Ich hatte den Eindruck, dass er überstürzt war, aber warum der überstürzt war, das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich hatte mit dem Unternehmen keinen Kontakt.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Ein Eindruck bildet sich ja aus gewissen Indizien; die werden Sie gehabt haben, sonst hätten Sie ja den Eindruck nicht gehabt. Wissen Sie die nicht mehr?

Mag. Werner Löffler: Nein.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Sie haben dann diesen Elak-Eintrag vorgenommen und haben Herrn Dr. Jenewein in Innsbruck kontaktiert, telefonisch, glaube ich. Ist das richtig?

Mag. Werner Löffler: Ja.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Wissen Sie, wie der damalige Sektionschef Müller überhaupt dazu gekommen ist, dass er von diesem Elak-Eintrag wusste? Ich glaube nicht, dass ein Sektionschef jeden Tag im Elak nachschaut, wer wann einen AV in einem Elak angelegt hat?

Mag. Werner Löffler: Meines Wissens wurde der Elak von Jenewein an Herrn Edi Müller weitergeleitet.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Aus welcher Motivation?

Mag. Werner Löffler: Da müssen Sie Herrn Jenewein fragen.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Haben Sie Herrn Dr. Jenewein dazu nicht befragt?

Mag. Werner Löffler: Nein, habe ich nicht.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Dann gab es eine Telefonkonferenz oder Videokonferenz mit dem Sektionschef. Da haben Sie, glaube ich, einen Fachvorstand als Vertrauensperson mitgenommen. Das heißt, Sie haben schon etwas erwartet, denn sonst macht man ja so etwas nicht.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 37

Mag. Werner Löffler: Wenn der Sektionschef sich meldet, erwartet man immer etwas. (Heiterkeit.)

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Womit wurden Sie dann sozusagen belohnt vom Herrn Sektionschef? Gestern war Frau Dr. Reinweber da, die hat gesagt, dass sich Sektionschef Müller durchaus markig ausdrücken konnte. Sie haben gesagt, er wurde laut. Was hat er gesagt?

Mag. Werner Löffler: Er hat sich darüber aufgeregt, dass ich diesen Elak angelegt habe und kein E-Mail verwendet habe, und darüber hinaus, dass der Elak nicht unter Verschluss gesetzt wurde.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Frau Abgeordnete Tomaselli, bitte schön.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich möchte den Ball aufgreifen, weil noch einmal zur Erinnerung: 5.9. Telefonat mit Edi Müller; 10.9. Prüfzuständigkeit in Innsbruck; innert neun Tagen wird das im Sinne von Benko erledigt – und am 1.10. bemerken die Herren, dass Sie diesen Elak geschrieben haben.

Jetzt möchte ich das Dokument 4387 vorlegen – Seite 1, bitte. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Ich wollte Sie fragen, welche Rolle denn eigentlich Roland Macho in der ganzen Causa gespielt hat.

Mag. Werner Löffler: Roland Macho war, soweit ich mich erinnere, der Fachvorstand der Großbetriebsprüfung.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Genau, relativ neu bestellt zu diesem Zeitpunkt. Hat er jemals Wahrnehmungen mitgeteilt, dass er zum Beispiel Thomas Schmid persönlich im Finanzministerium getroffen hat?

Mag. Werner Löffler: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Hat er Ihnen nie erzählt.



Das Interessante, wieso ich Ihnen dieses E-Mail vorlege: Das ist eben am 2. Oktober entstanden, und da rechtfertigt er ein bisschen die ganze Causa, indem er schreibt: „Das FA 1/23 war entgegen den Behauptungen – nicht laufend oder mehrfach eingebunden.“ – In Ihren heutigen Schilderungen hat das aber irgendwie anders geklungen.

Mag. Werner Löffler: Das ist korrekt, wir waren von den Prüfern eingebunden. Offensichtlich hat er das nicht gewusst.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Hm. Er weist dann da nochmals darauf hin, dass er eben gesagt hat, das sei ein Maximalwert, die 50 Millionen, im E-Mail.

Mag. Werner Löffler: Das war seine Meinung, ja, wobei ich – das muss ich gestehen – bei dieser Besprechung am 13. das nicht wahrgenommen habe.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich komme jetzt noch einmal auf das Dokument 25756 zurück – bitte Seite 3f, eigentlich 4. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Hier geht es um die Zeugenaussage und da wird auch noch einmal die Aussage von Macho im Verfahren beschrieben. Was mich daran so ein bissl stört, ist, dass davon gesprochen wird, dass die Signa etwas angeboten hat – Steuern zu zahlen –, dass sie angeboten hat, eh für 35 Millionen nachzuversteuern. Ist das – vom Wort her – ein Ductus, der üblich ist: dass Steuerpflichtige anbieten, Steuern zu zahlen?

Mag. Werner Löffler: Üblicherweise ist das nicht, also das ist nicht normal.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich habe mit meinem Finanzamt auch nie über meine Steuerbemessungsgrundlage verhandeln können.

Was mich jetzt noch interessiert: 2020 ist eine Anfrage beim Finanzamt eingetroffen, es gäbe gerüchteweise einen Elak darüber, dass es Interventionen im Steuerverfahren von René Benko gegeben hat. – Sie sind dann kontaktiert worden. Welche Erinnerungen haben Sie dazu noch?



Mag. Werner Löffler: Mich hat Erika Reinweber – ich weiß nicht, in welcher Funktion sie damals war, Abteilungsleiterin oder Sektionschefin – angerufen und gefragt, ob ich von einem Aktenvermerk etwas wisse.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und wie haben Sie es ihr dann geschildert?

Mag. Werner Löffler: Ich habe ihr das kurz – wirklich nur kurz – geschildert und habe ihr dann diesen Aktenvermerk zukommen lassen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und haben Sie dort, in diesem Telefonat, den Verdacht geäußert, dass es eventuell zu einer Intervention gekommen ist?

Mag. Werner Löffler: Nein, habe ich nicht. Zumindest kann ich mich an so etwas nicht erinnern. Es war ein kurzes Telefonat.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ein sehr kurzes Telefonat, okay. – Danke schön; ich nehme die Zeit mit.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Abgeordneter Shetty, bitte.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Herr Mag. Löffler, ich würde gerne noch einmal zu dieser Mail kommen, die jetzt schon mehrfach vorgelegt wurde, wo Sie beschreiben, was Herr Edi Müller gesagt hat – mit den 5 000 Arbeitsplätzen und so weiter.

Noch einmal: Hatten Sie vor dieser ganzen Causa schon einmal Kontakt mit Herrn Müller zu einem einzelnen Steuerverfahren?

Mag. Werner Löffler: Nur Tagesgeschäft, also nichts zu einzelnen Steuerverfahren.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Verstehe ich das richtig, dass in diesem Zusammenhang Herr Edi Müller das allererste Mal in Ihrer Karriere bezüglich eines einzelnen Steuerverfahrens mit Ihnen gesprochen hat?

Mag. Werner Löffler: Genau.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Das heißt, das war außergewöhnlich?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 40

Mag. Werner Löffler: Das weiß ich nicht, ob das außergewöhnlich wäre.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Haben Sie es als außergewöhnlich wahrgenommen?

Mag. Werner Löffler: Nein, habe ich nicht.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Aber warum haben Sie es nicht als außergewöhnlich wahrgenommen, wenn zum ersten Mal in Ihrem Leben vonseiten des Herrn Edi Müller bezüglich einer einzelnen Steuercausa mit Ihnen Kontakt aufgenommen wurde?

Mag. Werner Löffler: Ich möchte da nichts mehr dazu sagen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich würde Ihnen gerne vorlegen: Vorlage 2, 25756, Seite 5. (*Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.*)

Sie sagen da, dass Sie Herrn Müller gefragt haben: „Warum helfts ihr dem BENKO so?“ – Was haben Sie genau damit gemeint? Was haben Sie als Hilfe vonseiten des Edi Müller empfunden?

Mag. Werner Löffler: Dass man einem Abgabenpflichtigen dabei hilft, das Verfahren schnell zu erledigen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Und inwiefern hat sich das manifestiert? Sie sagen ja: „Warum helfts ihr dem BENKO so?“ – Können Sie das vielleicht noch ein bissl ausführen, damit wir verstehen, was Sie damit gemeint haben? (*Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson.*)

Mag. Werner Löffler: Das habe ich eigentlich gerade gesagt.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dann würde ich Ihnen gerne vorlegen: Vorlage 4, 25759, Seite 85. (*Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück und beraten sich.*)



Und zwar geht es mir um den allerletzten Satz. Oder vielleicht die erste Frage: Kennen Sie diese E-Mail?

Mag. Werner Löffler: Nein. Diese E-Mail habe ich noch nicht gesehen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Vielleicht zur Erläuterung: Es geht in dieser E-Mail um eine Mail von Herrn Woischitzschläger an Frau Hammerschmidt, also an die Prüferin von Benko, und es wird hier auf eine Besprechung mit den Leuten von Benko eingegangen. Im fast letzten Satz steht: „Die Besprechung dient der Wahrung des Parteiengehörs [...], wobei flexibel auf die Argumente der Beraterseite einzugehen ist.“ – Haben Sie Wahrnehmungen zu diesem Satz?

Mag. Werner Löffler: Nein.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Wurde Ihnen auch schon von Kolleginnen und Kollegen angetragen, in Steuerverfahren flexibel auf die Beraterseite einzugehen?

Mag. Werner Löffler: Nein.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ist es normal, dass man flexibel auf die Beraterseite eingeht in so einer Besprechung? (*Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson.*)

Mag. Werner Löffler: Das kann ich nicht beurteilen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Haben Sie Ihre Mitarbeiter:innen, Untergebenen im Finanzamt je angewiesen, flexibel auf die Beraterseite einzugehen, also flexibel auf die Anliegen des Steuerpflichtigen einzugehen? (*Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensrichterin.*)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Mikrofon, bitte.

Die Frau Verfahrensrichterin wird noch ganz kurz etwas dazu sagen.



Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Herr Abgeordneter, die Frage ist einfach zu unbestimmt und hat nicht konkret etwas mit dem Untersuchungsgegenstand oder nachvollziehbar mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun: ob Herr Hofrat Löffler irgendwann in irgendeiner Sache jemanden irgendwie angewiesen hat.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich formuliere die Frage gerne ein bissl um, weil ich finde, dass sie sehr konkret damit zu tun hat. In diesem Fall hier wird angewiesen, flexibel auf die Argumente der Gegenseite oder der Beraterseite einzugehen. Dann formuliere ich es um: Ist das etwas, was immer wieder vorgekommen ist, oder ist das etwas Außergewöhnliches, was man hier liest?

Mag. Werner Löffler: Ich habe nichts Derartiges in Erinnerung.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Sie haben davor schon gesagt, Sitzverlegungen während einer laufenden Prüfung sind selten. Um ein Gefühl zu bekommen – gefühlsmäßig nur, ja -: Wie oft ist so was vorgekommen in Ihrer Tätigkeit? (*Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson.*)

Mag. Werner Löffler: Das ist zu unbestimmt. Ich kann damit⁷ nichts sagen, nicht sagen, wie hoch diese Anzahl der Fälle war.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ist Ihnen erinnerlich, haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass besonders häufig Sitzverlegungen von Wien nach Innsbruck vorgenommen wurden? (*Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson.*)

Mag. Werner Löffler: Kann ich auch nicht beurteilen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dann würde ich Ihnen gerne noch Vorlage 7, Dokument 25700, Seiten 73 und 74 vorlegen. (*Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.*)

⁷ Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „[...] dazu [...]“ statt „[...] damit [...]“



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 43

Es geht darum, dass Herr Obererlacher schon im Jahr 2017 festgestellt hat, dass Benko und alles ihm Zuzurechenbare mehr oder weniger keine Steuern zahlt. – Hatten Sie diese Wahrnehmung 2017 auch schon?

Mag. Werner Löffler: Nein. Nein, ich hatte keine Wahrnehmung dazu.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Die Fragezeit wäre damit beendet.

Herr Abgeordneter Fürlinger, bitte schön.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Herr Mag. Löffler, habe ich das zuerst richtig verstanden: Sie haben in Ihrer gesamten Dienstzeit – 43 Jahre – nie eine politische Intervention bekommen?

Mag. Werner Löffler: Keine politische Intervention.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Haben Sie je in Ihrer Tätigkeit irgendjemanden anders behandelt als den normalen Steuerpflichtigen – vielleicht abhängig davon, ob er besonders vermögend war oder besonders viele Berater hatte?

Mag. Werner Löffler: Was soll - - Das ist auch wieder so - -

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Die Frage kann man aus den bekannten Gründen nicht zulassen.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Wie formuliere ich das jetzt? Hat die Signa oder irgendeine der beteiligten Gesellschaften bei Ihnen im Steuerverfahren eine Sonderbehandlung genossen?

Mag. Werner Löffler: Von mir persönlich hat Signa keine Sonderbehandlung bekommen. Das ist, glaube ich, ausreichend dokumentiert.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Untersuchungsgegenstand oder die Überschrift ist ja die – und ich versuche, mich konkret zu halten, wenn ich den Untersuchungsgegenstand konkret vorhalte –, dass von den österreichischen Finanzbehörden unter anderem – ich



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 44

nehme an, Sie sind nicht zur Cofag, sondern nur zum Thema Finanzbehörden geladen – Personen, die besonders vermögend sind – wörtlich wird von Milliardären gesprochen; ich weiß nicht, ob Sie es gelesen haben –, und jene, die allenfalls auch eine Nähe zu einer politischen Partei haben, eine Sonderbehandlung genossen haben.

Ist Ihnen dazu irgendetwas bekannt?

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Nur ergänzend: Die Ladung erfolgte zu 1, 2, 3 und 4.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Ja, wir hatten nur gestern die Debatte, Herr Präsident - - - jetzt zur Geschäftsordnung!

(Zur Geschäftsbehandlung:) Wir hatten gestern die Debatte, dass wir Frau Dr. Reinweber zu Cofag nicht befragen durften, weil sie dazu angeblich nicht geladen war – also die hatten wir gestern.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Aber heute schon.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Also Sie sind – wenn ich der Geschäftsordnung nach frage – zu allen Themen hier. – Gut, aber die Frage verändert sich jetzt für mich dadurch nicht.

Mag. Werner Löffler: Können Sie die Frage jetzt noch einmal stellen?

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Ist Ihnen bekannt – in Bezugnahme auf den Untersuchungsgegenstand –, dass besonders vermögende Personen in Österreich von der Finanzverwaltung besser oder anders behandelt werden würden, als dies der normale Steuerpflichtige wird?

Mag. Werner Löffler: Ist mir nichts bekannt.



Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Gut. – Dann darf ich abschließend festhalten – und ich bedanke mich auch bei Ihnen –, dass sich auch heute wie gestern das Bild manifestiert, dass die österreichischen Finanzbeamten korrekt, unbeeinflusst gearbeitet haben und sämtliche Steuerpflichtigen – ganz egal welcher politischen Zugehörigkeit oder welchen Vermögensstandes – gleich behandeln. Ich danke. – Ich nehme den Rest noch mit.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Abgeordneter Matznetter, bitte schön.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich möchte vorlegen Dokument 25881 – das ist aus der Befragung im Ibiza-Untersuchungsausschuss –, und dort auf Seite 14 die Befragung von Mag. Macho durch Abgeordnete Tomaselli. (Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)

Haben Sie es schon, Herr Hofrat? (Auskunftsperson **Löffler: Ja!**) – Super.

Ich möchte dort insbesondere auf die Antwort des Mag. Macho auf die Frage der Frau Tomaselli über sein Erlebnis der besonderen Art mit Generalsekretär Schmid im Finanzministerium kommen.

Haben Sie zu diesem direkten Treffen von Benko und Macho irgendeine Wahrnehmung?

Mag. Werner Löffler: Nein, habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich habe immer gedacht, man trifft sich mit dem steuerlichen Vertreter, und das durch die zuständigen Beamten und nicht mit den Chefs.

Haben Sie in Ihrem gesamten Berufsleben je erlebt, dass ein Steuerpflichtiger selbst, ohne steuerliche Vertretung, im Finanzministerium in den Räumen des Generalsekretärs unter vier Augen mit dem zuständigen Leiter Ergebnisse besprechen kann? (Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensrichterin.)

Mag. Werner Löffler: Könnten Sie eine konkrete Frage stellen?

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ob Sie von so einem Vorgang, wie er hier durch Mag. Macho beschrieben wird, gehört haben, dass so was ein andermal auch schon



stattgefunden hätte, damit wir beurteilen können, wie das ist. (*Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson.*)

Mag. Werner Löffler: Das ist nicht Thema des Untersuchungsgegenstandes.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Bitte, Frau Verfahrensrichterin.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Da würde ich jetzt insofern zur Debatte stellen, dass es schon um diese Abgrenzung geht – und damit auch um den Untersuchungsgegenstand –, dass ich sagen kann: Ist das in diesem Fall des Untersuchungsgegenstandes eine auffällige Sache und eine besondere Sache oder ist das keine besondere Sache? Daher: In Bezug auf die Frage, ob Bevorzugungen stattgefunden haben, glaube ich schon, dass man hier eine Abgrenzungsfrage nach der Üblichkeit zulassen kann.

Mag. Werner Löffler: Um Ihre Frage zu beantworten: Mir ist das nie passiert in 43 Jahren.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich habe noch eine Zusatzfrage zur Bewertung. Sie sagen, wenn Sie gewusst hätten, dass das Gutachten von Professor A. M. für eine Bank gemacht worden wäre, dann hätten Sie den Betrugsverdacht nicht geäußert – so habe ich Sie verstanden.

Meine konkrete Frage ist: Ist ein solches Gutachten bei der Bewertung, nämlich der Fremdüblichkeit bei Geschäften naher Angehöriger, wie der Verkauf der Gesellschaftsanteile mit den Tuchlauben, dabei relevant, wenn ein Gutachten von dritter Seite in Auftrag gegeben ist oder ist es nicht relevant? – Ist es relevant?

Mag. Werner Löffler: Das kann ich leider nicht beurteilen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Die Frage anders gestellt: Wenn ein Gutachten im Auftrag Dritter vorliegt, zum Beispiel über den Verkehrswert, ist das beachtlich für die Sachverhaltsfeststellung, mit welchem Wert das bei den Besteuerungsgrundlagen anzusetzen ist? (*Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson.*)



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 47

Ich weiß die Antwort, möchte Sie aber verführen, dass Sie sie mir geben, Herr Hofrat.

Mag. Werner Löffler: Sie können mich nicht verführen; ich habe nur ein Problem, dass ich es rechtlich nicht weiß.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Okay, einverstanden.

Letzte Frage, was die Nahe-Angehörigen-Eigenschaft betrifft: Wir haben vorher die Frage gestellt: Wieso wurde der verdeckten Gewinnausschüttung nicht ernsthaft nähergetreten, als das noch in der Zuständigkeit Ihres Finanzamts war, in der Diskussion mit der Groß-BP?

Mag. Werner Löffler: Weil es schon eine Lösung der Groß-BP im Fachbereich vom Fachbereich gab und daher von uns nicht mehr überprüft wurde.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Wäre normalerweise diese Frage, wenn Sie damit konfrontiert sind, der letztlich den Bescheid verantworten muss, der ausgestellt wird - - Hätten Sie, wenn das Verfahren beim Finanzamt 1/23 geblieben wäre, die Frage der VGA noch einmal releviert, bevor Sie den Bescheid unterschreiben?

Mag. Werner Löffler: Ich muss ehrlich sagen, ich habe darüber nicht nachgedacht, wie es gewesen wäre, wenn.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich nehme die 11 Sekunden in die dritte Fragerunde mit. – Danke.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Gut, wir sind in der dritten Runde.

Herr Abgeordneter Ries, bitte schön.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Herr Magister, die Bemessungsgrundlage, die Differenz 50 Millionen, 35 oder 36 Millionen: Wie sind Sie zu den 50 Millionen gekommen – die Differenz zwischen Ankaufs- und Verkaufspreis oder ein Gutachten?



Mag. Werner Löffler: Wie es zu den 35 Millionen Euro gekommen ist, weiß ich nicht.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Wie sind *Sie* zu den 50 Millionen gekommen?

Mag. Werner Löffler: Wie *wir* zu den 50 Millionen gekommen sind, das kann ich Ihnen schon sagen. Ich habe gesagt: 54 Millionen wurden in Luxemburg realisiert, und ich habe jetzt nachgesehen: Wann ist die Liegenschaft angeschafft worden?, Wann ist sie verkauft worden?, und habe diesen gesamten Erlös auf die Zeit verteilt. Es war eine sogenannte Milchmädchenrechnung.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Das heißt, kein Gutachten, sondern ganz einfach die Differenz.

Mag. Werner Löffler: Genau.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Zum überstürzten Umzug nach Innsbruck: Haben Sie Erhebungen durchführen lassen, ob diesem angekündigten Wechsel der Geschäftsführung auch ein materieller, also eine Umsiedelung, gefolgt ist?

Mag. Werner Löffler: Das habe ich nicht. Es hat nur mein Fachbereich einen Vorhalt geschrieben, ob sich auch Sitz und Ort der Geschäftsleitung geändert hat, und meines Wissens hat diese Prüfung das Finanzamt Innsbruck durchgeführt.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Und das Ergebnis kennen Sie?

Mag. Werner Löffler: Ja, kennen Sie auch.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Dann lege ich vor das Dokument 25756, Seite 5. (Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)

Sie sagen: „Warum helfts ihr dem BENKO so?“ – Daraus geht für mich ein übergebührliches Entgegenkommen hervor. Worauf begründet sich dieser Eindruck?

Mag. Werner Löffler: Diese Frage habe ich eigentlich schon beantwortet.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 49

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Zur Erläuterung: Es wurde geantwortet, es ging um die Dauer des Vorganges.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Das könnte ich dem nicht entnehmen.

Ist es eigentlich üblich, dass ein Sektionschef sagt: Ja, den behandeln wir aber bevorzugt, weil der Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten hat!? Bekommt das jeder in Österreich – weil Sie sagen, alle werden gleich behandelt –, ist das üblich?

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Die Fragezeit ist vorbei, wobei ich auch diese Frage aus den Gründen, die wir vorher erwähnt haben, mit dieser Formulierung nicht zulassen kann.

Frau Abgeordnete Tomaselli, bitte schön.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aus Dokumentationszwecken möchte ich Sie noch fragen: Herr Jenewein war ja im vergangenen Untersuchungsausschuss da und er hat gesagt, dass Sie die Finanzamtsverlegung nach Innsbruck für – Zitat – gutgeheißen haben. – Ist das richtig?

Mag. Werner Löffler: Das kann ich mir nicht vorstellen, dass ich es so gesagt hätte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Kann ich mir auch nicht vorstellen, aber dann hätte man das auch dokumentiert.

Jetzt wollte ich Sie noch einmal fragen, ob Roland Macho und/oder Edi Müller jemals bei Ihnen offengelegt hat, dass sie René Benko persönlich getroffen haben?

Mag. Werner Löffler: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ihnen ist auch kein Akt bekannt, wo das irgendwie dokumentiert worden wäre?

Mag. Werner Löffler: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Auch nicht.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 50

Über diese Treffen, die zweifelsohne stattgefunden haben – das ist mit Chats und so weiter dokumentiert und auch beispielsweise von Edi Müller und von Roland Macho eingeräumt –, wundere ich mich schon, weil wir ja auch Indizien über die faktische Geschäftsführung von René Benko sammeln. Der war ja damals nicht mal CEO von der Signa Holding, sondern Vorsitzender des Beirates. Ist Ihnen bekannt, dass jemand mit so einer Nebenrolle in einer Firma (*Vorsitzender Hofer gibt das Glockenzeichen*) Steuerverfahren mit der Steuerbehörde diskutiert?

Mag. Werner Löffler: Dazu ist mir nichts bekannt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ist Ihnen nichts bekannt.

Danke. Vielen Dank fürs Kommen und die Auskünfte!

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Abgeordneter Shetty, bitte schön.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Herr Vorsitzender, vielleicht nur kurz: Bei uns geht der Laptop nicht.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Dann unterbreche ich kurz die Sitzung, bis wir das technische Problem geklärt haben. (*Zwischenruf der Abg. Tomaselli.*)

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Es geht eigentlich eh nur um ein - - Probieren wir es so!

Die erste Frage wäre: Ich würde da – ich habe es mir wortwörtlich notiert – die Frage von Herrn Kollegen Fürlinger aufgreifen, weil sie so gut war. Er hat gefragt, ob Sie persönlich jemals Interventionen von der Signa erlebt haben. Und Sie haben gesagt: „Von mir persönlich“ keine Bevorzugungen. (*Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.*)

Von wem haben Sie denn Bevorzugungen wahrgenommen?

Mag. Werner Löffler: Ich habe keine Bevorzugungen wahrgenommen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Von niemandem?



Mag. Werner Löffler: Nein.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ihre Wahrnehmung war, dass die Vorgehensweisen von Edi Müller und Co keiner Bevorzugung entsprochen haben?

Mag. Werner Löffler: Das haben Sie - - Diese Frage habe ich auch schon beantwortet. Sie kennen das Mail, wo ich ihn gefragt habe: Warum helfts ihr dem Benkő? (*Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson.*)

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dann würde ich Ihnen gerne noch abschließend von meiner Seite Vorlage 7 vorlegen, 25700, Seite 84. (*Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.*)

Haben wir eh schon gehabt, ganz unten Ihre E-Mail von Werner Löffler an Hubert Wöschitzschläger und Christian Schneider: „Bei Betriebsprüfungsverfahren kommt es immer wieder zu Interventionen.“

Ich weiß schon, wir haben das Thema jetzt mehrfach gehabt, aber weil ich ein bissl versuche, zu verstehen: Sie sagen, es gab keine Interventionen, auf der einen Seite, aber was für eine Art von Interventionen haben Sie hier offenkundig gemeint? (*Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.*)

Mag. Werner Löffler: Bei mir gab es keine Interventionen. Das waren nur Gerüchte, die ich Hubert Wöschitzschläger mitgeteilt habe. Wenn es so etwas geben würde, dann hätte ich eine Information darüber.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Von wem hatten Sie diese Gerüchte?

Mag. Werner Löffler: Von verschiedenen Kollegen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Zum Beispiel?

Mag. Werner Löffler: An Namen kann ich mich nicht mehr erinnern, an die Leute.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: 2 Sekunden.



Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Sie sprechen als Ziel eine „abgestimmte Vorgangsweise“ aus. Wie hätte diese ausgesehen?

Mag. Werner Löffler: Ist das in diesem Text? (Abg. **Shetty:** Mhm!)

Also eine gemeinsame abgestimmte Vorgangsweise würde bedeuten: Wenn Interventionen kommen, dass wir gemeinsam dem entgegentreten.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Abgeordneter Fürlinger. (*Die Abgeordneten Lindinger und Zarits: Keine weiteren Fragen!*) – Keine weiteren Fragen, okay.

Herr Abgeordneter Matznetter. (*Zwischenruf des Abg. Matznetter.*) – Ich habe Sie leider, weil das Mikrofon, glaube ich, nicht an war, akustisch nicht verstanden.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Nein, ich habe nur auf das Guthaben inklusive übernommener Sekunden gewartet.

Ich bleibe vielleicht gleich bei der Frage der Interventionen, die möglich sind. Wenn ich Sie richtig verstanden habe: Von außen gab es keine Interventionen und das, worauf sich diese zuletzt von Abgeordnetem Shetty vorgelegte Mail bezogen hat, waren nur Interventionen hinsichtlich des Zeitablaufs?

Mag. Werner Löffler: Das ist korrekt, ja.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Sie haben uns aber vorher weiters gesagt, dass es eher üblich ist, dass man das zuständige Finanzamt trotz Wechsel der örtlichen Zuständigkeit noch fertig machen lässt, und dann erst sozusagen die Bescheide erlassen lässt und dann erst der Wechsel vollzogen wird.

Gab es in diesem gegenständlichen Fall Signa Tuchlauben einen Grund, warum dennoch die Zuständigkeit von Ihrem Finanzamt nach Innsbruck verlagert wurde? Ist Ihnen dazu etwas bekannt, warum das so war in dem Fall? (*Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.*)

Mag. Werner Löffler: Ist mir nicht bekannt.



Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): War das für Sie überraschend, dass es gleich zur Gänze abgetreten wird?

Mag. Werner Löffler: Rechtlich wahrscheinlich richtig.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Der Ort der Geschäftsleitung wurde nur vom Finanzamt Innsbruck, nicht von Ihrem Finanzamt überprüft, ob die Angabe richtig ist?

Mag. Werner Löffler: Das ist korrekt, wir haben es nicht überprüft.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Wurde jemals überprüft, ob der Ort der Geschäftsleitung von der Luxemburger Zwischengesellschaft wirklich in Luxemburg war und nicht vielleicht woanders?

Mag. Werner Löffler: Da habe ich keine Wahrnehmung.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Da die nach der Verfahrensordnung vorgesehene Befragungsdauer noch nicht erschöpft ist, frage ich die Verfahrensrichterin, ob sie noch ergänzende Fragen stellen will.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich würde gerne zwei kurze ergänzende Fragen noch stellen. Noch einmal bitte das Dokument 4151, das Votum des Herrn Mag. Löffler, und zwar jetzt die Seite 4.

Herr Mag. Löffler, mir ist nämlich aufgefallen – weil heute sehr oft die zeitlichen Abläufe dargestellt worden sind, sozusagen in einer Zeitleiste –, dass auf dieser Seite 4, das heißt, das ist sozusagen die Unterschrift unter Ihrem Votum, einerseits steht: „21.08.2018, Mag. Werner Löffler“, und „elektronisch gefertigt“ ist es am „02.10.2018“ geworden. (Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück und beraten sich.) Das heißt also, doch viele Wochen später – sechs, sieben Wochen.



Heißt die elektronische Fertigung jetzt, dass es erst dann sozusagen offiziell abgefertigt und an Empfänger zugestellt worden ist? Oder kann es sein, dass das vorher schon, am 21.8., jemandem zugekommen ist? Oder ist es tatsächlich erst ab dem 2.10. nach außen gegangen?

Mag. Werner Löffler: Das ist am 21.8. - - (Ruf: Mikro!) Es ist grundsätzlich gleich, wie ich es verfasst habe, nach außen gegangen, ist dann zu Jenewein gegangen, ist irgendwann bei Müller gelandet. Und nachdem er in den Elak eingebunden war und den Akt aufgemacht hat, habe ich dann quasi die Mitteilung bekommen, der Akt ist fertig. Darum war ich nochmals drinnen und dann habe ich ihn abgeschlossen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Verstehe, aber sozusagen an die Empfänger gegangen ist es schon am 21.8.?

Mag. Werner Löffler: Genau.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Dann habe ich noch eine kurze Frage für mich, auch weil mehrfach gesprochen worden ist, dass die Sicar eine nahestehende Organisation zur Signa ist.

Ist das von Ihnen auch geprüft worden? Ist das ein Faktum oder ist das etwas, das man jetzt geschlussfolgert hat?

Mag. Werner Löffler: Von mir ist das nicht geprüft worden.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Aber wissen Sie, ob das sozusagen eine Tatsache ist, dass das aufgrund irgendwelcher gesellschaftsrechtlicher Verflechtungen eine nahestehende Organisation ist – oder weiß man das nicht?

Mag. Werner Löffler: Es steht im Sachverhaltsbericht der Großbetriebsprüfung.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielen Dank. – Danke.

Mag. Werner Löffler: Danke.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 55

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Besten Dank.

Da nunmehr keine weiteren Fragen mehr vorliegen, erkläre ich die Befragung der Auskunftsperson für beendet. Herr Hofrat **Mag. Werner Löffler**, ich bedanke mich sehr für Ihr Erscheinen und für die Beantwortung der zahlreichen Fragen. – Besten Dank.
